

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 27.10.2021		
Beratungspunkt	<b>Biotopverbundplanung</b>		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Eine der aktuell größten Herausforderungen im Bereich des Naturschutzes stellt die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume durch Landschaftszerschneidung, Nutzungsänderung und den Klimawandel dar. Sie können mittel- und langfristig nur überleben, wenn sie in Anzahl und Größe ausreichend günstige Lebensräume (Biotope) vorfinden und diese auch miteinander in Verbindung stehen.

Im letzten Jahr trat das Biodiversitäts-Stärkungsgesetz in Kraft. Damit verbunden ist die Schaffung eines Biotopverbundes als neue Aufgabe für die Kommunen, die im Naturschutzgesetz definiert wurde:

**§ 22 Biotopverbund**

.....

*(2) Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an.*

Die Planung wird vom Land mit 90 % gefördert, die Umsetzung, also konkrete Maßnahmen, mit 70 %. Eigenfinanzierte Maßnahmen können auch auf dem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Die Stadt Hüfingen hat bereits beschlossen, eine solche Planung in Auftrag zu geben, sobald ein passendes Leistungsverzeichnis erstellt ist.

Die Planung kann auch von Zusammenschlüssen von Kommunen in Auftrag gegeben werden, um Synergieeffekte zu erreichen.

Es ist zu diskutieren, ob die Städte des GVV die Planung individuell beauftragen oder ob dies gemeinsam durch den GVV erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

1. Die Städte des GVV werden individuell mit der Planung beauftragt.
2. Die Planung erfolgt gemeinsam durch den GVV.

Beratung: